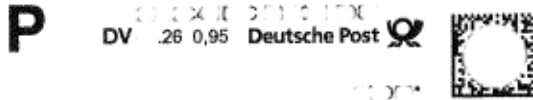


Bundesanzeiger Verlag GmbH | Postfach 10 05 34 | 50445 Köln



*Transparenzregister*

Amsterdamer Straße 192 · 50735 Köln  
www.transparenzregister.de  
Telefon (0800) 12 34-207

**Datum:** 2026

## **Prüfung Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kontaktieren Sie heute, um Sie über Ihre gesetzlichen Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister zu informieren.

### **Gesetzliche Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister**

Alle juristischen Personen des Privatrechts (z.B. GmbHs, AGs, rechtsfähige Stiftungen, eingetragene Vereine), eingetragene Personengesellschaften (z.B. OHGs, KGs, PartGs, eGbRs) und Trusts bzw. trustähnliche Rechtsgestaltungen, die unter die Regelungen der §§ 20 und 21 Geldwäschegesetz (GwG) fallen, sind verpflichtet, dem Transparenzregister die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Rechtseinheit mitzuteilen.

**Bislang konnten wir für Ihre Rechtseinheit keine Mitteilung an das Transparenzregister feststellen.  
Bitte holen Sie die Mitteilung an das Transparenzregister unverzüglich nach!**

### **Wie ist eine Mitteilung an das Transparenzregister vorzunehmen?**

1. Registrierung auf der offiziellen Webseite <https://www.transparenzregister.de>
2. Anmeldung in Ihrem Nutzerkonto nach abgeschlossener Registrierung
3. Auftragsübermittlung über unseren kostenlosen Einreichungsassistenten

Unser **Einreichungsassistent** führt Sie mit gezielten Fragen durch den Eintragungsprozess, von der Anlage einer transparenzpflichtigen Rechtseinheit bis hin zur fertigen Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten. Die Eintragungen im Transparenzregister müssen aktuell gehalten werden.

### **Was sind mögliche Konsequenzen einer fehlenden Eintragung im Transparenzregister?**

Wenn für Ihre Rechtseinheit keine Eintragung eines wirtschaftlich Berechtigten vorliegt, können geldwäscherechtlich Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 GwG (z.B. Kredit- und Finanzinstitute, Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare) und bestimmte Behörden eine sog. Unstimmigkeitsmeldung in Bezug auf Ihre Rechtseinheit abgeben (§ 23a GwG).

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Amsterdamer Straße 192 | 50735 Köln | Postfach 10 05 34 | 50445 Köln

Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg | AR-Vorsitzende: Ruth Schröder | Sitz: Köln | HRB 31248 | Amtsgericht Köln  
Bankverbindung: Postbank | IBAN: DE57 3701 0050 0000 3995 09 | BIC: PBNKDEFF | USt-IdNr.: DE 122787997

Dies wird bei Ihrer Rechtseinheit vermerkt und kann zu Nachteilen oder Verzögerungen im Rechts- und Geschäftsverkehr führen (§ 10 Abs. 9 GwG), da die geldwäscherechtlich Verpflichteten ihren gesetzlichen Sorgfaltspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen können.

Vorsätzlich oder leichtfertig unterlassene Mitteilungen an das Transparenzregister sind zudem Ordnungswidrigkeiten und können mit einem **Bußgeld von bis zu 150.000 Euro** geahndet werden (§ 56 Abs. 1 GwG).

### **Was ist das Transparenzregister?**

Das Transparenzregister soll dazu beitragen, dass juristische Personen des Privatrechts, eingetragene Personengesellschaften und Trusts bzw. trustähnliche Rechtsgestaltungen nicht zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Zu diesem Zweck sind im Transparenzregister die wirtschaftlich Berechtigten der Rechtseinheiten und Rechtsgestaltungen einzutragen. Insbesondere nehmen geldwäscherechtlich verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung ihrer Kundensorgfaltspflichten und staatliche Behörden für ihre Aufgabenwahrnehmung Einsicht in das Transparenzregister (§ 23 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die betreffende Rechtseinheit letztendlich steht (siehe im Einzelnen § 3 GwG).

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Bundesanzeiger Verlag GmbH mit der hoheitlichen Aufgabe beliehen, das Transparenzregister zu führen.

### **Wie bekomme ich weitere Informationen über das Transparenzregister?**

Weitergehende Informationen zum Transparenzregister finden Sie in unserem **HilfeCenter** unter <https://www.transparenzregister.de>. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH bietet zudem verschiedene kostenfreie Webinare zum Thema Transparenzregister an. Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Webseite im Bereich **Webinare**.

Auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes finden Sie ein Hinweisblatt und ausführliche FAQ zum Transparenzregister (<https://www.bundesverwaltungsamt.de/transparenzregister>). Hier werden insbesondere Fragen zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten beantwortet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Rechtsberatung anbieten können. Dies ist in Deutschland ausschließlich den rechtsberatenden Berufen vorbehalten.

**Informieren Sie sich bitte über das Transparenzregister und holen Sie die erforderliche Mitteilung unverzüglich nach.**

Mit freundlichen Grüßen

Bundesanzeiger Verlag GmbH  
Registerführende Stelle nach § 25 GwG



[www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de)

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Amsterdamer Straße 192 | 50735 Köln | Postfach 10 05 34 | 50445 Köln  
Geschäftsführung: Dr. Matthias Schülenberg | AR-Vorsitzende: Ruth Schröder | Sitz: Köln | HRB 31248 | Amtsgericht Köln  
Bankverbindung: Postbank | IBAN: DE57 3701 0050 0000 3995 09 | BIC: PBNKDEFF | USt-IdNr.: DE 122787997